

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Fabio Reinhardt (PIRATEN)

vom 14. Februar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Februar 2013) und **Antwort**

Verzweiflungstaten (II): Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Drittstaatenangehörigen aufgrund ausländerrechtlicher Maßnahmen (Asylsuchende, Geduldete, sonstige Ausreisepflichtige)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Drittstaatenangehörigen aufgrund ausländerrechtlicher Maßnahmen (Asylsuchende, Geduldete, sonstige Ausreisepflichtige) fanden in den letzten fünf Jahren in den Räumen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) statt (bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Anlass sowie einer kurzen Beschreibung der genauen Umstände) (vgl. Zeitungsinterview mit LAGeSo-Präsident Franz Allert in der Berliner Zeitung vom 2. Dezember 2012, <http://www.berliner-zeitung.de/berlin/fluechtlingscamp-in-berlin--hier-spielen-sich-oft-tragoedien-ab-10809148,21017978.html>)?

Zu 1.: Eine auf fünf Jahre zurück reichende statistische Erfassung der Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Drittstaatenangehörigen ist nicht vorhanden.

Eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zusammenhang mit dem o. g. Interview hat folgende fünf besondere Vorfälle für die Jahre 2011 und 2012 ergeben:

2011:

- Selbstverletzung, bei der sich die Person die Pulsadern mit einem Messer aufgeschnitten hat (Vorfall im Bereich einer Toilette)

- Selbstverletzung, bei der die Person einen Spiegel mit Kopfstößen zertrümmert und sich danach mit den Glassplittern die Pulsadern aufgeschnitten hat (Vorfall im Bereich einer Toilette)

2012:

- Selbstverletzung, bei der eine Person versucht hat sich mit einer Schere den Unterarm aufzuschneiden (Vorfall im Bereich der zentralen Leistungsgewährung)

- Suizidversuch, indem jemand sich dem Fenster genähert hatte und davon abgehalten werden musste, hinaus zu springen (Vorfall ereignete sich im Bereich der zentralen Leistungsgewährung)

- zwei Wachschützer überwältigten einen Antragsteller, der sich mit einem Messer selbst verletzte (Vorfall im Bereich der Erstvorsprache).

2. Seit Ende 2012 führt das LAGeSo eine genaue Statistik über die oben genannten Vorfälle. Welche Daten werden dabei konkret erfasst? Was war der Anlass für die Einführung dieser Statistik?

Zu 2.: Im Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wird seit 15.10.2012 ein „Sicherheits-Tagebuch“ geführt. Hier werden alle besonderen Vorkommnisse eingetragen. Die Erfassung dient arbeitsschutzrechtlichen Zwecken. Es steht der Gedanke im Vordergrund, die Sicherheit des Personals und einen reibungslosen Ablauf des Verfahrens besser gewährleisten zu können. Außerdem sollen sich alle betroffenen Bereiche im Amt einen schnellen Überblick über die Vorfälle verschaffen können. Erfasst werden Datum, Uhrzeit, Beteiligte, Zeugen und Reaktionen zu den Vorfällen. Außerdem wird der Vorfall kurz skizziert. Die Eintragung erfolgt ganz überwiegend durch die zum jeweiligen Vorfall hinzugezogenen Ersthelferinnen und Ersthelfer.

3. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen von Menschen der oben genannten Personengruppen sind in den letzten fünf Jahren in Sammelunterkünften im Land Berlin geschehen und von den Betreibern an das LAGeSo gemeldet worden (bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Ort/Adresse, Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Anlass sowie einer kurzen Beschreibung der genauen Umstände)?

Zu 3.: Die Betreiberinnen und Betreiber sind grundsätzlich vertraglich verpflichtet, dem LAGeSo besondere Vorkommnisse zu melden, damit einzelfallbezogen oder auch grundsätzlich präventiv auf die Zukunft gerichtet vorbeugende Maßnahmen mit der betroffenen Einrichtung abgestimmt werden können. Diesbezügliche Vorkommnisse sind hier nicht weiter bekannt.

4. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen gab es in den letzten fünf Jahren von Menschen der oben genannten Personengruppen bei Maßnahmen der Altersfeststellung (bitte Einzelaufschlüsselung nach Datum, Ort/Adresse, Herkunftsland, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, sowie einer kurzen Beschreibung der genauen Umstände) (vgl. Tagesspiegel vom 2. Februar 2012, <http://www.tagesspiegel.de/berlin/versuchter-suizid-eskalation-in-der-charite-fluechtling-wehrt-sich-gegen-altersfeststellung/7723904.html>)?

Zu 4.: In den letzten fünf Jahren gab es bei Altersfeststellungsverfahren, die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Auftrag gegeben wurden, einen Fall von selbstverletzendem Verhalten vor einer geplanten Untersuchung im Institut für Radiologie der Charité. Über diesen Fall wurde am 02.02.2013 im „Tagesspiegel“ berichtet. Es handelte sich hierbei um eine männliche Person mit einer Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, der angibt minderjährig zu sein. Die Altersdiagnostik erfolgt im Rahmen eines verwaltungsrechtlichen Verfahrens zur Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Inobhutnahme, die ausschließlich Minderjährigen vorbehalten ist, vorliegen. Der junge Mann fügte sich selbst mit einer zerbrochenen Flasche eine Wunde zu, die genäht werden musste.

5. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen hat es in den letzten fünf Jahren von Menschen der oben genannten Personengruppen im polizeilichen Gewahrsam in Berlin gegeben (bitte nach Datum, Ort/Adresse, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Zu 5.: Im Berichtszeitraum kam es zu 56 Selbstverletzungen bzw. Suizidversuchen von Personen im Sinne der Frage 1 (siehe Anlage 1). Der Aufenthaltsstatus dieser Personen wird durch die Polizei Berlin nicht erfasst. Die Einzelheiten sind der tabellarischen Übersicht in Anlage 1 zu entnehmen.

6. Wie viele Suizide, Suizidversuche und Selbstverletzungen hat es in den letzten fünf Jahren von Menschen der oben genannten Personengruppen in Räumlichkeiten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Berlin gegeben (bitte nach Datum, Dienststelle, Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus und Herkunftsland aufschlüsseln)?

Zu 6.: In der Außenstelle Berlin des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat es in den letzten fünf Jahren keine Suizide, Suizidversuche oder Selbstverletzungen gegeben.

7. Welche der oben genannten Stellen verfügen über Konzepte, Geschäftsanweisungen oder Handlungsempfehlungen zum Umgang in solchen Situationen (bitte im Originalwortlaut beilegen)?

8. Inwiefern werden die Mitarbeiter_innen der oben genannten Stellen geschult, um in solchen Situationen adäquat reagieren zu können? Welche Handlungsweise hält der Senat in diesem Zusammenhang für adäquat?

Zu 7. und 8.: Das LAGeSo ist aktuell damit befasst, zum Thema „Gefährdung durch Gewalt / Übergriffe durch Kunden“ die arbeitsschutzrechtliche Gefährdungsbeurteilung zu ergänzen. In diesem Zusammenhang werden die erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt. Dazu können auch konkrete Schulungen, insbesondere zu deeskalierenden Verhaltensmaßnahmen und Dienstsanweisungen gehören. Im vergangenen Jahr haben Supervisionen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo stattgefunden, damit entsprechende Erlebnisse psychisch besser verarbeitet und Verhaltensstrategien entwickelt werden können. Darüber hinaus fand in 2012 ein Seminar zum Umgang mit gewaltbereiten Klientinnen und Klienten und Kundinnen und Kunden statt.

Für den Bereich des Abschiebegewahrsams wird auf die Beantwortung der Fragen 2 und 3 der Kleinen Anfrage 17/11576 und auf das als Anlage 2 beigefügte Konzept zum Umgang mit Inhaftierten bei Selbstverletzungen im Abschiebungsgewahrsam Berlin verwiesen.

Im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegen keine schriftlichen Handlungsanweisungen vor. Wenn eine Antragstellerin oder ein Antragsteller im Rahmen einer Anhörung oder im Warteraum der Außenstelle des Bundesamtes gesundheitliche Probleme bekommt, wird dieser Vorfall unverzüglich der Referatsleitung oder deren Vertretung gemeldet, die gegebenenfalls sofortige ärztliche Unterstützung bzw. einen Krankenwagen herbeirufen lässt. Gleichzeitig wird die Ersthelferin bzw. der Ersthelfer der Außenstelle verständigt, welche oder welcher sich um die Antragstellerin oder den Antragsteller kümmert.

Der Mitarbeiterschaft des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge ist dieses Vorgehen bekannt; die Ersthelferinnen und Ersthelfer sind im Umgang mit verletzten oder erkrankten Personen geschult.

Der Senat erachtet die dargestellten Vorgehensweisen der unterschiedlichen Behörden jeweils für angemessen. Eine darüber hinaus gehende Vereinheitlichung der behördlichen Praxis wird nicht für erforderlich gehalten.

Berlin, den 20. März 2013

In Vertretung

Michael B ü g e

Senatsverwaltung für
Gesundheit und Soziales

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mrz. 2013)

Anlage 1

Jahr 2008

Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
23.01.2008	19	m	Iran	Schlinge aus Laken, keine Verletzung , Sanitäter	Gef 2
01.02.2008	23	m	ungeklärt	Ankündigung bei der Anhörung, Amtsgericht Schöneberg	Gef 2
23.08.2008	29	m	Lybien	Unkontrollierte Einnahme von Medikamenten, nach ambulanter Behandlung	Gef 2
30.09.2008	25	m	unbekannt	Versuch Strangulierung mit Haargummi, JH, Wenkebach-Krankenhaus, Justizvollzugskrhhs. I	Gef 1 Zpol

Jahr 2009

Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
09.04.2009	34	m	Polen	Versuch, Verletzung Unterarme, Einweisung Psychatrie	Gef 1 City
27.05.2009	54	w	Ukraine	Versuch, Strickjacke um den Hals gelegt, Einweisung Psychatrie	Gef 1 West
05.07.2009	25	m	Vietnam	Versuch, Haltegurt von Liege, Einweisung Psychatrie	Gef 1 Nordost
20.07.2009	30	m	Litauen	Versuch, Selbstverletzung li. Arm mit Reißverschluß,	Gef 1 West
03.08.2009	17	m	Algerien	Versuch, Strangulierung mit T-Shirt, Polizeiarzt, Haftbefehl Justizstrafanstalt	Gef 1 West
15.10.2009	39	m	Lettland	Versuch, Strangulierung Jacke, Einweisung Psychatrie	Gef 1 West
03.11.2009	25	m	Polen	1.Versuch Strangulierung mit Hose, 2. Versuch Strangulierung mit Einwegdecke	Gef 1 Südwest
20.12.2009	27	m	Libanon	Versuch, Oberflächliche Schnittverletzung, Hals, Bauch, ambulante Behandlung	Gef 2

Jahr 2010

Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
12.01.2010	28	m	Türkei	Versuch, Trinken von Shampoo, Behandlung im Krankenhaus, Rückführung	Gef 2
12.01.2010	27	m	ungeklärt	Versuch, Schnittwunden mit Einwegbesteck, Krankenhaus, Rückführung	Gef 2
13.01.2010	29	m	Tunesien	Versuch, Antennenkabel Schlinge, ambulante Krankenhausbehandlung	Gef 2
17.02.2010	45	w	Türkei	Versuch, Strangulieren mit BH, Zuführung Krankenhaus, Stationäre Psychiatrie	Gef 1 Tempelhof
05.03.2010	29	m	Wolgograd	versuch, Strangulierung Kapuzenpullover, keine Verletzung	Gef 1 Tempelhof
09.03.2010	37	m	Aserbaidshan	Versuch, Wunde linker Unterarm (vermutlich durch Plastik) ambulant Krankenhaus	Gef 1 City
19.03.2010	42	w	Seoul/Korea	Versuch, Strangulieren mit T-Shirt, Reanimation durch Polizeiangeestellten, stationär	Gef 1 West
30.03.2010	44	m	Tiraspol/Moldau	Selbstverletzung mit Einwegrasierer, ambulant Krankenhaus	Gef 1 West
05.08.2010	31	m	Polen	Versuch, versteckter Schnürsenkel, Strangulation, Personal des Gefangenenwesens	Gef 1 Südost
28.08.2010	22	m	Berlin	Versuch, T-Shirt um den Hals gebunden, Personal Gef	Gef 1 City

Anlage 1

29.08.2010	21	m	Berlin	Versuch, Oberhemd um den Hals, Personal Gef	Gef 1 Nordost
27.09.2010	35	m	Berlin	Versuch, oberflächliche Schnittverletzung durch Knopf, Personal	Gef 1 City
25.11.2010	30	m	Polen	Selbstverletzung durch Kopfstoß auf Boden, Personal des Gefangenenwesens, Haftbefehl, Übergabe an Justiz	Gef 1 West

Jahr 2011

Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
27.02.2011	30	m	Irak	Selbstverletzung, Verschlucken eines gefährlichen Gegenstandes	Gef 2
08.03.2011	30	m	Irak	Selbstverletzung, Kopf gegen Gitter	Gef 2
15.05.2011	43	m	Serbien	Selbstverletzung, Kugelschreiber in Hals	Gef 1 Tempelhof
16.04.2011	54	m	unbekannt	Versuch, Aufschlitzen der Pulsader mit Brillengläser	Gef 1 Südost
08.07.2011	25	m	türkisch	Versuch, elastische Binde um Hals	Gef 2
09.07.2011	24	m	Irak	Versuch, Handtuch um Hals und selbst zugezogen	Gef 2
05.08.2011	20	m	Indisch	Versuch, Schnittverletzung am li. Handgelenk durch Plastikmesser	Gef 1 Tempelhof
09.09.2011	31	m	türkisch	Versuch, Strangulation mit Hose	Gef 2
15.09.2011	46	m	Serbien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am re. Arm durch Rasierklinge	Gef 2
25.09.2011	43	m	Tunesien	Selbstverletzung, aufkratzen alter Schnittwunden	Gef 1 City
25.09.2011	25	m	Algerien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am Bauch	Gef 1 City
04.10.2011	20	m	unbekannt	Selbstverletzung, Shampoo trinken	Gef 2
05.11.2011	48	m	Litauen	Versuch, Strangulation mit Hose	Gef 1 West
14.11.2011	27	w	Bulgarien	Selbstverletzung, Schnittverletzung am re. Unterarm, Schuhschnalle	Gef 1 Tempelhof
20.11.2011	15	m	libysch	Versuch, Verschlucken eines gefährlichen Gegenstandes	Gef 1 Tempelhof
22.11.2011	31	m	Ursus-Martian	Versuch, Schnittverletzung beider Unterarme / Teil von Rasierklinge	Gef 1 Tempelhof
28.11.2011	31	m	Ursus-Martian	Selbstverletzung, Schnittverletzung am Bauch	Gef 2
29.11.2011	31	m	Ursus-Martian	Selbstverletzung, Kopf gegen Gitter	Gef 2
30.11.2011	21	m	Algerien	Selbstverletzung, Schnittverletzung Oberschenkel / Teil von Rasierklinge	Gef 2
07.12.2011	31	m	Ursus-Martian	Selbstverletzung, Schnittverletzung Arme / scharfkantiger Gegenstand	Gef 2
09.12.2011	31	m	Ursus-Martian	Selbstverletzung durch Plastiklöffel in Hals	Gef 2

Jahr 2012

Datum	Alter	m/w	Nationalität	Art	Ort
-------	-------	-----	--------------	-----	-----

Anlage 1

22.01.2012	48	m	unbekannt	Versuch, Strangulation mit Stoffstreifen / T-Shirt, ohne Verletzung	Gef 1 West
28.01.2012	24	m	Albanien	Selbstverletzung durch Faust gegen Fenster und Verletzung	Gef 2
05.02.2012	47	m	Berlin	Versuch, Strangulation mit Sicherheitsgurt im Gefangenenkraftwagen	Gef 1 West
11.02.2012	32	m	Türkei	Versuch, Strangulation mit Jacke am Fußballtor	Gef 2
15.02.2012	26	m	Libanon	Selbstverletzung durch Kopf gegen Wand mit Verletzung	Gef 2
06.06.2012	44	m	Rumänien	Versuch, Wolldecke um Hals und Fenstergitter	Gef 1 West
30.06.2012	34	m	Luanda	Versuch, Hose um Hals und selbst zugezogen	Gef 1 Südost
30.08.2012	29	m	Riga	Versuch, T-Shirt um Hals und Holzbank	Gef 1 Südost
06.09.2012	27	m	Algerien	Versuch Selbstverletzung, manipulierte Steckdose	Gef 2
21.11.2012	33	m	Polen	Versuch, Strangulation mit Schnürsenkel	Gef 1 Südwest

Legende:

Gef 1	Direktion Zentrale Aufgaben, Referat Gefangenenwesen 1
Gef 2	Direktion Zentrale Aufgaben, Referat Gefangenenwesen 2 - Abschiebungsgewahrsam -
Zpol	Zentrales Polizeigewahrsam

Dir ZA Gef 2
AbschGew Kp

12. Mai 2010
988001

Konzept zum Umgang mit Inhaftierten bei Selbstverletzungen im Abschiebungsgewahrsam Berlin-Köpenick



Inhaltsverzeichnis

- 1. Problemaufriss / Zielsetzung**
- 2. Maßnahmen**
 - 2.1 Maßnahmen des Abschiebungsgewahrsams**
 - 2.2 Maßnahmen des Polizeiärztlichen Dienstes (PäD)**
 - 2.2.1 Bei Akutfällen**
 - 2.2.2 Organisatorische Maßnahmen**
- 3. Kommunikation**
 - 3.1 PäD, Dir ZA Gef 2**
 - 3.2 Ausländerbehörde, BPol**
 - 3.3 BAMF**
 - 3.4 Beirat und Seelsorger**
 - 3.5 Lageabhängige Interventionsrunden**
 - 3.6 Melde- und Berichtspflicht**

1. Problemaufriss / Zielsetzung

Ein immer wieder zu beobachtendes Phänomen im Abschiebungsgewahrsam sind Selbstverletzungen, die den Anschein eines Suizidversuches erwecken sollen. Sie sind darauf ausgerichtet, eine Entlassung aufgrund von Haft- und Verwahrungsfähigkeit zu erwirken. Problematisch wird dies, wenn diese Taktik tatsächlich oder vermeintlich Erfolg hat und somit Mitinsassen zur Nachahmung verleitet. In ferner Vergangenheit trat diese Vorgehensweise einmalig, aber mit einer Häufung von über 30 Taten teils erfolgreich auf. Allein aus ethischen Gründen, aber auch aus dem Aspekt der Fürsorge für die Gefangenen muss dem entschieden entgegen gewirkt werden.

Es ist unbestritten, dass derartige Gedanken, Verhaltensweisen und Handlungen durch psychische Störungen verursacht werden können. Vereinzelt werden sie jedoch als Reaktion aufgrund der Inhaftierung hervorgerufen.

Beide Fälle bedürfen einer individuellen und differenzierten Betreuung. Nur so kann ein ungestörter Ablauf des Haftalltags bei gleichzeitiger Gesunderhaltung der Insassen gewährleistet werden.

Zielsetzung dieser Konzeption ist demzufolge, den psychisch Auffälligen oder erkrankten Insassen die erforderliche Hilfe zuteil werden zu lassen und gleichzeitig Instrumentalisierungsversuchen Einhalt zu gebieten.

Die erforderlichen Maßnahmen sind nur durch klare Absprachen und tragfähige Kooperation realisierbar. So fand am 13.01.2010 nach einem gehäuften Auftreten von Selbstverletzungen im Abschiebungsgewahrsam eine Besprechung unter Beteiligung des Polizeiärztlichen Dienstes (PäD), des Landesamtes für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO), des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der Bundespolizei (BPol), des Sozialpädagogischen/Psychologischen Dienstes (Dir ZA Gef 2/05) und der Gewahrsamsleitung statt.

Diese Konzeption ist das Ergebnis der gemeinsamen, konstruktiven Zusammenarbeit.

2. Maßnahmen

2.1 Maßnahmen des Abschiebungsgewahrsams

Jeder Abschiebungshäftling wird durch Dir ZA Gef 2/05 betreut, unter anderem mit dem Ziel Gefährdungspotentiale zu erkennen. Hierbei ist zwischen suizidaler und selbstverletzender Tendenz zu unterscheiden. Diesen Gefährdungspotentialen ist mit frühzeitiger Intervention in allen Facetten durch die Schichtleitung (Dir ZA Gef 213) in enger Absprache mit Dir ZA Gef 2/05 und mit der Gewahrsamsleitung zu begegnen. Dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entsprechend sind abgestufte Vorgehensweisen auszuwählen, z.B.:

- Fertigung von Beobachtungsbögen (Anordnungsvorbehalt Gewahrsamsleitung),
- Anregung zur Vorstellung beim Polizeiärztlichen Dienst,
- Maßnahmen der Unterbringung im EG mit abgestufter bis dauerhaft direkter Beobachtung und Entfernung potentiell gefährlicher Gegenstände,
- Gefährderansprache, mit konkreter Androhung der vorgesehenen Maßnahmen, wie z.B. Untersagung der Handynutzung.

Bei negativer Beeinflussung anderer Insassen kann auch die Unterbindung von Kontakten im Hause als Maßnahme umgesetzt werden.

Außerhalb der Bürodienstzeiten erfolgt in Eilfällen, nach Rücksprache mit dem Rufdienst des Päd über die Rettungssanitäter, eine Vorstellung im Krankenhaus Hedwigshöhe. Vorab wird der diensthabende Psychiater (Tel: 6741-3304) durch den Päd telefonisch benachrichtigt und wenn nötig, ein Dolmetscher in das Krankenhaus bestellt.

Kommt es zu einem Vorfall, sind die Insassen, besonders die der betroffenen Etage, genau zu beobachten. Falls es Nachahmungstäter gibt, sind die prophylaktischen Maßnahmen mit Auswirkungen auf die Insassen der entsprechenden Etage umzusetzen. Dies bedarf vor dem Hintergrund des zeitlichen Übermaßverbotes einer ständigen Überprüfung und muss einer schnellstmöglichen abgestuften Rückführung zur Normalität unterliegen.

Der verletzte Abschiebungshäftling wird in das nächstgelegene Krankenhaus überführt. Durch Bewachung wird bei noch nicht festgestellter Haft- und Verwahrnfähigkeit die Sicherung der ordnungsbehördlichen Maßnahmen gewährleistet. Für Abschiebungsfälle der Berliner Ausländerbehörde wird die Bewachung durch Personal von Dir ZA Gef 2, bei Fällen der BPol durch diese selbst übernommen. Dauerhafte Bewachungen scheiden aus Personalressourcen- und Kostengründen als nicht verhältnismäßig aus.
(Alternativunterbringung KBVA – gesonderte Vereinbarung)

Die Gestellung von B-Posten erfolgt grundsätzlich in Uniform. Nach Rücksprache mit dem leitenden Arzt kann die Bewachung aber auch in ziviler Kleidung durchgeführt werden, um den Therapieerfolg nicht zu gefährden.

2.2 Maßnahmen des Polizeiärztlichen Dienstes

2.2.1 Bei Akutfällen

Durch den Päd wird bei einem Arzt zu Arzt-Gespräch mit dem Krankenhaus Hedwigshöhe eine möglichst realistische Einschätzung des Patienten erreicht. Insbesondere ist die Frage zu klären, ob das selbstverletzende Verhalten auf medizinische Gründe zurückführbar ist oder nur eine Entlassung aufgrund von Haft- und Verwahrnfähigkeit erwirkt werden soll. Hierbei sollen insbesondere gewahrsamsbekannte Indikatoren für eine Vortäuschung Berücksichtigung finden. Ggf. soll die Entscheidung über die Haft- und Verwahrnfähigkeit hinausgezögert werden, sofern der Insasse in der Klinik zur Beobachtung verbleibt.

2.2.2 Organisatorische Maßnahmen

Der Päd wird regelmäßig einen fachlichen Austausch mit der Psychiatrie Hedwigshöhe initiieren, bei Bedarf auch unter Beteiligung der Gewahrsamsleitung. Ein Bestandteil der gemeinsamen Zusammenarbeit sollen darüber hinaus auch Begegnungsveranstaltungen im Abschiebungsgewahrsam für Entscheidungsträger des Krankenhauses Hedwigshöhe bilden, denen vor Ort die Intention dieser Kooperation verdeutlicht werden soll. Diese Kooperation wird durch den Päd gepflegt.

3. Kommunikation

Die erfolgreiche Umsetzung dieser Konzeption ist abhängig von einem unverzüglichen gleichen Informationsstand aller Beteiligten.

3.1 Päd, Dir ZA Gef 2

Der ständige Informationsaustausch zwischen dem Päd und Dir ZA Gef 2 wird dabei

- innerhalb der Bürodienstzeit durch Sofortinformation aller relevanter Erkenntnisse zwischen der Gewahrsamsleitung und dem Päd,
- außerhalb der Bürodienstzeit durch die Kommunikation der Schichtführung, (ggf. unter Beteiligung der Gewahrsamsleitung) über die Rettungssanitäter zum Bereitschaftsdienst des Päd,
- sowie wöchentlich anlässlich des Jour Fixe

sichergestellt.

3.2 Ausländerbehörde, BPol

Die bestehenden Kommunikationswege zur Ausländerbehörde und zur Bundespolizei sind beschleunigt zu nutzen.

3.3 BAMF

Das BAMF erhält weiterhin die Möglichkeit, sich anlassbezogen wöchentlich am Jour Fixe von Dir ZA Gef 2 zu beteiligen.

3.4 Beirat und Seelsorger

Die Gewahrsamsleitung informiert zeitnah den Beirat sowie die im Gewahrsam tätigen Seelsorger durch Darstellung der Ereignisse. Hierdurch soll ein größtmöglicher Grad an Transparenz, Akzeptanz und ggf. Unterstützung der Maßnahmen des Gewahrsams zur Gesunderhaltung der Häftlinge erreicht werden.

3.5 Lageabhängige Interventionsrunden

Bei Bedarf -Häufung von Selbstverletzungen- werden kurzfristig die erforderlichen Behörden und Dienststellen zur Bewältigung der Lage zusammen kommen.

3.6 Melde- und Berichtspflicht

Die Melde- und Berichtspflicht innerhalb der Polizeibehörde bleibt hiervon unberührt.

Dir ZA Gef 2 meldet in enger Abstimmung mit dem Päd.

Darüber hinaus wird bei gehäuftem Auftreten von Selbstverletzungen die Behördenleitung in Form eines schriftlichen Berichts durch Dir ZA Gef unterrichtet.